

INHALT

1.	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1.	Allgemeines.....	2
1.2.	Auditvorbereitung.....	3
1.3.	Audit Stufe 1.....	3
1.4.	Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit	3
1.5.	Zertifikatserteilung	4
2.	ÜBERWACHUNGSAUDIT	4
3.	UNANGEKÜNDIGTE AUDITS	4
4.	REZERTIFIZIERUNGSAUDIT.....	5
5.	DURCHFÜHRUNG VON AUDITS UNTER ANWENDUNG VON INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)	5
6.	SPEZIELLE AUDITS.....	6
7.	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	6
8.	VERSCHIEDENE FUNKTIONEN AN MEHR ALS EINEM STANDORT	7
9.	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN	7
10.	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	7
11.	LOGO USE.....	10
12.	MELDUNGEN.....	10
13.	SUSPENDIERUNG, ENTZUG ODER REDUZIERUNG DES GELTUNGSBEREICHES.....	11

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Dieses Dokument wurde gemäß CERT-401-VA-007 freigegeben. Details zur Freigabe sind von der QM-Stelle verfügbar.

Das Zertifizierungsverfahren des Managementsystems auf Basis der Norm FSSC 22000 besteht aus der Angebots- und Vertragsphase, der Auditvorbereitung, der Durchführung des Audits Stufe 1 mit Bewertung der Management-Dokumentation, der Durchführung des Audits Stufe 2, der Zertifikatserteilung und der Überwachung/Re-Zertifizierung.

Weitere Dokumente und Regelungen stehen auf der FSSC-Webseite zur Verfügung (www.FSSC22000.com)

Die Auditoren werden vom Leiter der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

Der Auftraggeber akzeptiert folgende Bedingungen des FSSC 22000:

Weitergabe der Unternehmensdaten an die Foundation (FSSC22000), GFSI und, wenn notwendig, an die zuständigen Behörden.

Weitergabe von Informationen über den Zertifizierungsstatus an externe Stellen

Anzeige des Zertifizierungsstatus in der Übersicht der zertifizierten Betriebe auf der FSSC 22000 Website

Registrierung und Pflege der Unternehmens-, Audit- und Zertifikatsdaten im FSSC Assurance Portal

Im Rahmen des FSSC 22000 Integrity Programms akzeptiert der Auftraggeber Witness-Audits durch den FSSC 22000 oder der zuständigen Akkreditierungsstelle.

Im Falle eines Produktrückrufes ist die Zertifizierungsstelle umgehend zu informieren und die Umstände für den Rückruf zu beschreiben. Die Zertifizierungsstelle wird die notwendigen Schritte einleiten, um die Situation und deren Einfluss auf die Integrität des Zertifikates zu bewerten.

Die folgende Mailbox zur Information der Zertifizierungsstelle sollte genutzt werden: tncert-food-recall@tuev-nord.de

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1. Allgemeines

Es werden jährliche Audits durchgeführt, um die Gültigkeit des Zertifikats zu bestätigen oder die Re-Zertifizierung vor Ablauf des Zertifikats durchzuführen. Überwachungsaudits müssen innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt werden. Der 3-Jahres Zertifizierungszyklus muss eingehalten werden. Das Unternehmen informiert rechtzeitig über Feiertage oder Betriebsstillstände, um die Planung der Audits zu erleichtern.

Das Audit wird an aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

Die Sprache des Audits wird entsprechend vereinbart. Ein Übersetzer wird hinzugezogen, sollte der Auditor nicht über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt.

Für die Durchführung von FSSC 22000-Audits muss am Standort produziert werden. Wenn keine Produktion stattfindet, muss das Audit neu angesetzt werden.

1.2. Auditvorbereitung

Nach Vertragsabschluss bereitet sich der Auditor anhand des Interessentenfragebogens und des Kalkulationsblattes auf das Audit vor und stimmt sich mit dem Unternehmen über die weitere Vorgehensweise ab.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits sind die Unternehmen verpflichtet, der Zertifizierungsstelle wesentliche Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation ihres Unternehmens mitzuteilen.

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle relevanten Produkte und/ oder Services die in den Geltungsbereich des Zertifikates fallen während des Audits begutachtet werden können.

1.3. Audit Stufe 1

Das Audit der Stufe 1 wird durchgeführt, um

die Managementsystem-Dokumentation des Kunden zu auditieren,

den Standort und die standortspezifischen Bedingungen des Kunden zu beurteilen sowie Diskussionen mit dem Personal der Organisation des Kunden zu führen, um die Bereitschaft für das Audit Stufe 2 zu ermitteln,

den Status des Kunden sowie das Verständnis bezüglich der Anforderungen der Norm, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und das Betreiben des Managementsystems zu bewerten,

notwendige Informationen bezüglich des Geltungsbereichs des Managementsystems, der Prozesse und des/ der Standorts(e) des Kunden sowie zugehörige gesetzliche und behördliche Aspekte und deren Einhaltung (z. B. qualitäts-, lebensmittelrechtliche Aspekte der Tätigkeiten des Kunden, damit verbundene Risiken usw.) zu sammeln,

die Zuteilung der Ressourcen für Audits der Stufe 2 zu bewerten sowie die Einzelheiten der Audits der Stufe 2 mit dem Kunden abzustimmen,

zu beurteilen, ob die internen Audits und Managementbewertungen geplant und durchgeführt werden und dass der Grad der Umsetzung des Managementsystems belegt und der Kunde für das Audit der Stufe 2 bereit ist.

Falls im Audit Stufe 1 Nichtkonformitäten festgestellt wurden, sind diese vom Kunden bis zum Audit Stufe 2 zu beheben.

Kann abschließend nicht positiv festgestellt werden, dass der Kunde für das Audit der Stufe 2 bereit ist, erfolgt der Abbruch des Zertifizierungsverfahrens nach dem Audit Stufe 1.

Für die Koordinierung der Tätigkeiten des Audits Stufe 1 und ggf. die Abstimmung der beteiligten Auditoren untereinander ist der leitende Auditor verantwortlich.

1.4. Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit

Mit Beginn des Audits Stufe 2 erhält der Kunde einen mit ihm abgestimmten Auditplan.

Das Audit beginnt mit einem Einführungsgespräch, in dem sich die Teilnehmer vorstellen. Das Vorgehen im Audit wird erläutert. Im Rahmen des Audits im Unternehmen überprüfen und bewerten die Auditoren die Wirksamkeit des eingeführten Managementsystems. Grundlage ist der Standard FSSC 22000.

Aufgabe der Auditoren ist es, die praktische Anwendung des Managementsystems mit den dokumentierten Verfahren zu überprüfen und auf Erfüllung der Normforderungen hin zu bewerten. Dies erfolgt durch Befragung der Mitarbeiter, Einsichtnahme in mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen, Aufträge, Richtlinien sowie durch Begehung relevanter Bereiche.

Zum Abschluss des Vor-Ort-Audits findet ein Abschlussgespräch statt. An diesem Gespräch nehmen mindestens die Mitarbeiter teil, die leitende Funktionen im Unternehmen haben und deren Bereiche in das Audit eingebunden waren. Der leitende Auditor berichtet über die einzelnen Elemente, erläutert positive und negative Ergebnisse. Im Fall von festgestellten Nichtkonformitäten kann der leitende Auditor das Unternehmen erst nach Annahme bzw. Verifizierung der Korrekturmaßnahmen durch das Audit-Team zur Zertifikaterteilung empfehlen, siehe hierzu Abschnitt 7. „Management von Nichtkonformitäten“. Auf diesen Sachverhalt ist im Abschlussgespräch hinzuweisen.

Die Dokumentation erfolgt im Auditbericht (separat für das Audit Stufe 1 und Audit Stufe 2) und wird durch weitere Aufzeichnungen (z. B.: Auditfrageliste und handschriftliche Aufzeichnungen) ergänzt.

1.5. Zertifikatserteilung

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch den Leiter der Zertifizierungsstelle bzw. durch seinen Stellvertreter oder benannte Personen. Der Prüfende darf nicht an der Auditierung beteiligt gewesen sein.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Nichtkonformitäten behoben sind, d. h., wenn die Korrekturmaßnahmen vom Audit-Team angenommen bzw. verifiziert sind.

Die Zertifikate haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Der Auditbericht und das Zertifikat werden in die FSSC-Datenbank (<https://portal.fssc22000.com>) eingestellt. FSSC berechnet für die Registrierung in der Datenbank eine Gebühr pro Standort und Jahr. Dieser Betrag wird durch TÜV NORD CERT berechnet und an die Foundation weitergegeben.

2. ÜBERWACHUNGSAUDIT

Die Unternehmensdaten werden vor der Durchführung des Überwachungsaudits auf den aktuellen Stand gebracht, um Änderungen, welche Einfluss auf die Aktivitäten des Unternehmens haben, berücksichtigen zu können.

Innerhalb der Gültigkeit des Zertifikates sind Überwachungsaudits einmal jährlich durchzuführen.

Überwachungsaudits werden zum Solltermin / planungsrelevanten Datum durchgeführt. Das planungsrelevante Datum für das jährliche Überwachungsaudit, das der Erstzertifizierung folgt, darf nicht später als 12 Monate nach dem letzten Tag des Audits der Stufe 2 liegen. Das planungsrelevante Datum steuert sämtliche Überwachungsaudits.

3. UNANGEKÜNDIGTE AUDITS

Es ist mindestens ein unangekündigtes Überwachungsaudit nach der Erstzertifizierung und in jedem darauffolgenden Zertifizierungszyklus durchzuführen.

Das Unternehmen kann entscheiden, ob weitere Überwachungsaudits und/oder Re-Zertifizierungsaudits unangekündigt durchgeführt werden sollen.

Erstaudits (Stufe 1 und Stufe 2) müssen angekündigt erfolgen.

Das Unternehmen wird im Vorfeld nicht über das Datum des Audits informiert. Das Audit findet während der normalen Arbeitszeit, wenn erforderlich inkl. Nachtschichten, statt.

Es können produktionsfreie Zeiten ausgeschlossen werden.

Wenn Teile des Unternehmens/Prozesse nicht auditiert werden können, muss innerhalb von 28 Kalendertagen ein Folgeaudit durchgeführt werden. Dabei wird die Anforderung, dass ein Audit im Kalenderjahr durchgeführt werden muss, berücksichtigt.

Wird die Durchführung des unangekündigten Audits vom Unternehmen verweigert, wird das Zertifikat innerhalb von 3 Arbeitstagen suspendiert. Das Zertifikat wird entzogen, wenn das unangekündigte Audit nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag der Zertifikatssuspendierung stattgefunden hat.

Audits in der Zentrale werden angekündigt durchgeführt. Sind die Aktivitäten in der Zentrale Bestandteil des Audits in der Produktionsstätte, erfolgt das Audit unangekündigt.

Zweitstandorte (Off-Site-Aktivitäten) und externe Lager-, Lager- und Vertriebs Einrichtungen müssen ebenfalls im Rahmen des unangekündigten Audits auditiert werden.

4. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Das Audit zur Re-Zertifizierung muss vor dem Ablauftermin des Zertifikates durchgeführt werden. Für die Bewertung der Korrekturmaßnahmen und eventueller Nachaudits sowie für die Entscheidung zur Re-Zertifizierung im Rahmen des Freigabeverfahrens steht dann noch eine Toleranzzeit von max. 6 Monaten zur Verfügung.

Im Re-Zertifizierungsaudit findet eine Überprüfung der Dokumentation des Managementsystems des Unternehmens sowie ein Audit vor Ort statt, wobei die Ergebnisse des/ der vorangegangenen Überwachungsprogramms(e) über die Laufzeit der Zertifizierung zu berücksichtigen sind. Es werden alle Normanforderungen auditiert.

Tätigkeiten zu Re-Zertifizierungsaudits können ein Audit der Stufe 1 erfordern, wenn es signifikante Änderungen im Managementsystem oder im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens gibt (z. B.: Gesetzesänderungen).

Änderungen des Lebensmittelsicherheitssystems müssen der Zertifizierungsstelle vom Kunden mit den entsprechenden Unterlagen zuvor übermittelt werden.

Die Audit-Methodik im Re-Zertifizierungsaudit entspricht der eines Audits Stufe 2.

5. DURCHFÜHRUNG VON AUDITS UNTER ANWENDUNG VON INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)

Die übliche Methode ein Audit durchzuführen, ist das Audit vor Ort. Das Unternehmen kann jedoch auch die Einbindung von IKT wählen, in dem das Audit in zwei Teile aufgeteilt wird. Dieses muss im Vorfeld vereinbart werden.

Die Einbindung von IKT erfolgt in zwei Schritten:

1. Remote-Audit: bestehend aus einer Dokumentenbewertung und Gesprächen mit den Verantwortlichen aus den Bereichen.
2. Vor-Ort-Audit: fokussiert auf die Implementierung und Verifizierung des FSMS (inkl. HACCP), PRPs, umfasst eine Vor-Ort Inspektion der Produktionsprozesse und weitere Anforderungen, welche nicht während des Remote-Audits abgedeckt werden konnten.

Erst, wenn beide Teile durchgeführt wurden, gilt das Audit als abgeschlossen.

Zwischen dem Remote Audit und dem Vor-Ort-Audit dürfen max. 30 Kalendertage liegen.

Im Falle eines „ernstzunehmenden Ereignisses“ (serious event) kann die Zeitfrist nach Durchführung einer Risikoanalyse auf maximal 90 Tage erhöht werden.

Vor der Durchführung des Remote-Audits erfolgt eine Bewertung der IKT unter Berücksichtigung des IAF MD 4, um festzustellen, ob diese für das Audit geeignet ist. Berücksichtigt bei der Bewertung werden weiterhin die Qualität des FSMS sowie die vorhergehende Leistung des Managementsystems.

Ergibt die Bewertung, dass der Einsatz von IKT möglich ist, wird das System zusammen mit dem Auditor vor dem Audit getestet. Dieses dient zur Bestätigung, dass die IKT effektiv und anwendbar ist.

Sollte sich vor bzw. während des Audits herausstellen, dass die IKT den Auditprozess nicht unterstützt, muss das Audit abgebrochen werden. Es folgt ein komplettes Vor-Ort-Audit.

Die Kalkulation der Auditzeit erfolgt nach den Anforderungen des FSSC 22000 Annex 9.

Bei einer Erstzertifizierung kann Stufe 1 als Remote-Audit durchgeführt werden. Stufe 2 muss als Audit vor Ort absolviert werden.

In Falle von Überwachungsaudits müssen beide Teile innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen sein. Bei dem Überwachungsaudit, welches der Erstzertifizierung folgt, sind beide Teile innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Zertifizierungsentscheidung abzuschließen.

Ist ein unangekündigtes Überwachungsaudit fällig, erfolgt das Vor-Ort-Audit als erstes, das Remote-Audit muss dann innerhalb von 48 h durchgeführt werden.

Sollten die Fristen bei den Überwachungsaudits nicht eingehalten werden, wird das Zertifikat suspendiert und ein Vor-Ort-Audit muss durchgeführt werden.

Bei der Re-Zertifizierung müssen beide Teile vor dem Ablaufdatum des Zertifikates abgeschlossen sein.

6. SPEZIELLE AUDITS

Erweiterungsaudit

Soll der Geltungsbereich des bestehenden Zertifikates erweitert werden, so kann das durch ein Erweiterungsaudit geschehen. Die Durchführung des Erweiterungsaudits kann im Rahmen eines Überwachungsaudits, Re-Zertifizierungsaudits oder zu einem eigens angesetzten Termin erfolgen.

Kurzfristig angekündigte Audits

Sobald die Zertifizierungsstelle Information über Vorfälle erhält, welche Einfluss auf die Legalität oder Sicherheit des Produktes haben, ist die Zertifizierungsstelle zu jeder Zeit berechtigt, angekündigte oder unangekündigte Audits durchzuführen, die Situation zu bewerten und ggf. das Zertifikat zurückzuziehen.

7. ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Generell können nur Zertifikate von akkreditierten Zertifizierungsstellen übernommen werden.

Organisationen mit Zertifikaten, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

Es ist ein „Pre-Transfer-Review“ durch eine kompetente Person der übernehmenden Zertifizierungsstelle durchzuführen, das in der Regel aus der Durchsicht wichtiger Dokumente sowie einem Besuch beim Kunden besteht.

Ausgesetzte Zertifikate oder solche, bei denen die Gefahr einer Aussetzung besteht, dürfen nicht übernommen werden. Offene Abweichungen sollten, soweit praktikabel, noch vor der Übernahme mit der bisherigen Zertifizierungsstelle geklärt werden. Anderenfalls müssen sie im Audit behandelt werden. Das bisherige Überwachungsprogramm wird beibehalten.

8. VERSCHIEDENE FUNKTIONEN AN MEHR ALS EINEM STANDORT

Zentrale

Zertifizierungsrelevante Aufgaben, die von einer Zentrale kontrolliert werden, müssen auditiert werden. Dieses Audit wird dokumentiert.

Die Bereiche in der Zentrale werden gesondert geprüft, wenn sie nicht Teil eines zu bewertenden Standorts sind.

Das Audit muss vor den Standortprüfungen durchgeführt werden. Die einzelnen Standorte werden innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten auditiert, aber in der Regel zeitnah zum Audit in der Zentrale. Die Überprüfung der Prozesse in der Zentrale kann nach Durchführung einer Machbarkeitsprüfung im Rahmen eines Remote-Audits erfolgen.

Off-Site-Aktivitäten

Wenn ein Herstellungs- oder Dienstleistungsprozess auf mehr als eine physische Adresse verteilt ist, können alle Standorte in einem Audit erfasst werden, vorausgesetzt, dass die verschiedenen Adressen Teil derselben juristischen Person sind, demselben Managementsystem unterliegen und der Warentransfer einzig und allein zwischen den Werken erfolgt.

Läger können mit einbezogen werden.

Cross-Docking wird ebenfalls als Off-Site-Aktivität betrachtet.

9. ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Bei Organisationen mit mehreren Standorten kann das Stichprobenverfahren („Multisite-Zertifizierung“) angewandt werden. Dieses ist anwendbar für die Subkategorie F2.

Alle Standorte müssen eine rechtliche oder vertragliche Verbindung mit der Zentrale der Organisation haben und einem gemeinsamen Managementsystem unterliegen, das durch die Zentrale festgelegt, eingerichtet wird und regelmäßiger Überwachung sowie internen Audits durch die Zentrale unterliegt.

Die zentralen Funktionen werden mindestens jährlich und vor den Standorten auditiert.

Einmal in drei Jahren wird das jährliche Audit vollständig unangekündigt durchgeführt, einschließlich der Audits der zentralen Funktionen und der Standorte.

Die Zentralfunktion muss von den Standorten unabhängig sein.

Die Zentrale ist für die Koordinierung, Behandlung und Schließung von Nichtkonformitäten verantwortlich, die bei den betreffenden Standorten festgestellt wurden. Erfüllt die Zentrale oder einer der Standorte die Anforderungen nicht, wird der gesamten Organisation die Zertifizierung entzogen

10. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Minor Nichtkonformität:

Wurde eine Minor Nichtkonformität im Audit festgestellt, muss das Unternehmen objektive Nachweise zu den Korrekturmaßnahmen, eine Ursachenanalyse und Analyse der ermittelten Risiken in Form eines Maßnahmenplans (CAP) vorlegen.

Die Dokumente müssen der Zertifizierungsstelle innerhalb von 21 Kalendertagen gerechnet nach dem letzten Audittag vorgelegt werden, so dass die endgültige Freigabe innerhalb von 28 Tagen seitens der Zertifizierungsstelle erfolgen kann.

Wird die Zeitfrist überschritten, wird das Zertifikat suspendiert.

Im Falle eines Erstaudits muss das Audit der Stufe 2 innerhalb von 6 Monaten nach dem letzten Tag des vorherigen Audits der Stufe 2 wiederholt werden.

Korrekturmaßnahmen müssen vom Unternehmen innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt werden. Die Wirksamkeit der Umsetzung des Korrekturmaßnahmeplans wird spätestens beim nächsten geplanten Audit überprüft. Wird eine Minor Nichtkonformität aus dem vorangegangenen Audit nicht behoben, kann dies dazu führen, dass beim nächsten geplanten Audit eine Major Nichtkonformität erhoben wird.

Major Nichtkonformität

Wurde eine Major Nichtkonformität im Audit festgestellt, muss das Unternehmen objektive Nachweise für Korrekturmaßnahmen, Ursachenanalyse und Analyse der ermittelten Risiken in Form eines Maßnahmenplans (CAP) vorlegen.

Die Zertifizierungsstelle prüft den Maßnahmenplan und führt innerhalb von 21 Kalendertagen (gerechnet vom letzten Tag des Audits) ein Folgeaudit vor Ort beim Unternehmen durch, um die Schließung der Major Nichtkonformität zu verifizieren.

In Fällen, in denen eine Dokumentationsprüfung ausreichend ist, kann auf ein Vor-Ort-Audit verzichtet werden.

Innerhalb von 28 Kalendertagen, gerechnet vom letzten Tag des Audits, müssen Major Nichtkonformitäten geschlossen werden.

Werden die Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt, wird das Zertifikat suspendiert.

Sollte die Implementierung der Korrekturmaßnahmen mehr Zeit in Anspruch nehmen, muss das Unternehmen temporäre Maßnahmen ergreifen, um die Risiken so lange zu minimieren, bis die permanente Maßnahme abgeschlossen ist. Dieses muss im Korrekturmaßnahmenplan dargelegt werden. Der Nachweis über die getroffenen temporären Maßnahmen muss innerhalb von 21 Kalendertagen nach dem letzten Tag des Audits eingereicht und nach 28 Kalendertagen von der Zertifizierungsstelle akzeptiert werden. Wenn vorübergehende Maßnahmen akzeptiert werden, muss die Zertifizierungsstelle zusätzlich einen angemessenen Zeitrahmen mit der Organisation vereinbaren, um die wirksame Umsetzung der dauerhaften Korrekturmaßnahmen zu überprüfen, jedoch nicht später als 6 Monate nach dem letzten Tag des Audits.

Wird die Frist von 28 Kalendertagen nach dem letzten Tag des Audits überschritten, muss das vollständige Audit der Stufe 2 wiederholt werden.

Kritische Nichtkonformität:

Eine kritische Nichtkonformität wird erhoben, wenn während des Audits festgestellt wird, dass eine Situation mit Einfluss auf Produktsicherheit und Produktlegalität vorliegt, ohne dass durch das Unternehmen angemessene Maßnahmen ergriffen wurde oder wenn die Legalität und/oder Integrität der Zertifizierung gefährdet ist.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

Das Zertifikat wird innerhalb von 3 Arbeitstagen für max. 6 Monate suspendiert.

Der Auftraggeber ist verpflichtet eine Ursachenanalyse und einen Korrekturmaßnahmenplan zu erstellen. Dieser muss der Zertifizierungsstelle innerhalb 14 Kalendertagen nach dem Audit zugesendet werden.

Ein zusätzliches Folgeaudit wird im Zeitraum von 6 Wochen bis 6 Monate nach dem Audit durchgeführt, um die Schließung der durchgeführten Korrekturmaßnahmen zu verifizieren. Es handelt sich hierbei um ein vollständiges Audit (Auditaufwand mind. 1 Tag vor Ort).

Nach dem bestandenen Folgeaudit wird das Zertifikat wieder in Kraft gesetzt und der aktuelle Zertifizierungszyklus fortgeführt. Das Folgeaudit wird dokumentiert und hochgeladen.

Ist die kritische Nichtkonformität innerhalb der Frist nachweislich nicht geschlossen, wird das Zertifikat entzogen.

Wenn bei einem Zertifizierungsaudit eine kritische Nichtkonformität festgestellt wird, ist das Audit nicht bestanden und das vollständige Zertifizierungsaudit muss wiederholt werden.

Umgang mit Nichtkonformitäten bei einem kombinierten Audit (Remote/IKT + Vor-Ort)

Nichtkonformitäten, welche im Rahmen des zweistufigen Auditverfahren unter Einbindung von IKT erhoben werden, werden gem. den Anforderungen des Standardgebers umgesetzt. Wenn das Audit innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen wird, wird ein Abweichungsbericht erstellt. Die Zeitfrist zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen beginnt mit dem letzten Tag des Vor-Ort Audits.

Im Fall eines ernstzunehmenden Ereignisses, bei dem die 30 Tage überschritten werden, wird ein Abweichungsbericht für das Remote-Audit erstellt. In diesem Fall startet die Frist zur Abarbeitung der Nichtkonformitäten mit dem letzten Tag des Remote-Audits. Für Nichtkonformitäten, welche im Rahmen des vor-Ort-Audits erhoben wurden, gilt ebenfalls der letzte Audit tag als Starttermin für die Abarbeitungsfrist.

Umgang mit Nichtkonformitäten bei Multisite-Zertifizierungen

Kritische Nichtkonformität: Das Zertifikat wird innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Feststellung der kritischen Nichtkonformität ausgesetzt, unabhängig davon, ob alle Standortaudits abgeschlossen wurden oder nicht.

Major Nichtkonformität: Wenn der Abschluss des Audits mehr als 28 Kalendertage in Anspruch nimmt (Audits der Zentrale und der Standorte), muss die Organisation einen Korrekturmaßnahmenplan vorlegen, der vorübergehende Maßnahmen oder Kontrollen enthält, die zur Minderung des Risikos erforderlich sind, bis die Nichtkonformität abgeschlossen werden kann. Wenn kein Korrekturmaßnahmenplan vorgelegt wird, wird das Zertifikat suspendiert.

Der Zeitplan für die Behebung von Nichtkonformitäten beginnt mit dem Ende des Audits - nach Abschluss des Audits der zentralen Funktion und aller Standortaudits.

11. LOGO USE

Zertifizierte Unternehmen dürfen das FSSC 22000 Logo nutzen. Das FSSC 22000 logo darf auf Schriftstücken, Website und anderen zur Promotionszwecken genutzten Materialien genutzt werden. Es ist nicht erlaubt, dass Logo zu nutzen auf:

- dem Produkt
- der Produktkennzeichnung
- der Verpackung
- in anderer Form, welches impliziert das FSSC 22000 das Produkt, den Prozess oder die Dienstleistung geprüft und freigegeben hat
- im Falle von Ausschlüssen vom Geltungsbereich der Zertifizierung

Die Anforderungen hinsichtlich Größe, Farbe und Form sind der aktuellen Version des FSSC 22000 Scheme Dokuments auf der Website (www.fssc22000.com) zu entnehmen.

12. MELDUNGEN

Der Auftraggeber ist verpflichtet, signifikante Änderungen innerhalb von 3 Arbeitstagen an die Zertifizierungsstelle zu melden.

Diese Änderungen beinhalten Meldungen zu:

- signifikanten Änderungen, welche Auswirkungen auf die Einhaltung der Systemanforderungen haben,
- schwerwiegenden Ereignissen, die sich auf Lebensmittelsicherheits-Managementsystem, Rechtmäßigkeit und/ oder Integrität der Zertifizierung auswirken, einschließlich Situationen, die eine erhebliche Bedrohung für die Lebensmittelsicherheit, die Qualität oder die Integrität der Zertifizierung infolge höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachter Katastrophen darstellen
- schwerwiegenden Situationen, in denen die Integrität der Zertifizierung gefährdet ist und/oder in denen die Foundation FSSC 22000 in Verruf gebracht werden kann.

Dazu gehören unter anderem:

- Öffentliche Ereignisse im Bereich der Lebensmittelsicherheit (wie z. B. öffentliche Rückrufe, Rücknahmen, Katastrophen, Ausbrüche von Lebensmittelsicherheit usw.)
- Maßnahmen, die von den Behörden als Folge eines Lebensmittelsicherheitsproblems auferlegt werden, wenn eine zusätzliche Überwachung oder eine Zwangstilllegung der Produktion erforderlich ist;
- Gerichtsverfahren, Strafverfolgung, Fehlverhalten und Fahrlässigkeit und
- Betrügerische Aktivitäten und Korruption.
- Änderungen des Unternehmensnamen, der Kontaktdaten und der Standortangaben
- Änderungen in Organisation und Management,

- Änderungen im Managementsystem, in den Tätigkeitsbereichen und Produktkategorien, welche durch das zertifizierte Managementsystem abgedeckt sind,
- Wesentliche Änderungen des Managementsystems für Lebensmittelsicherheit, des Produktionsumfangs und der Produktkategorien, die unter das zertifizierte Managementsystem fallen (z. B. neue Produkte, neue Verarbeitungslinien usw.),
- weitere Änderungen, welche Auswirkungen auf die Aussage des Zertifikats haben.

13. SUSPENDIERUNG, ENTZUG ODER REDUZIERUNG DES GELTUNGSBEREICHES

Suspendierung:

Das Zertifikat wird in folgenden Fällen suspendiert, wenn

- eine Kritische Nichtkonformität erhoben wird.
- erwiesen ist, dass der Auftraggeber nicht gewillt oder in der Lage ist, objektive Nachweise zu senden oder die Nichtkonformitäten innerhalb der Zeitfristen zu schließen.
- Nachweise dafür vorliegen, dass das Unternehmen nicht gewillt oder in der Lage ist, die Konformität mit den Anforderungen des Systems aufrechtzuerhalten.

Das Zertifikat wird innerhalb von 3 Arbeitstagen mit dem Status „suspendiert“ im FSSC Assurance Portal hinterlegt.

Entzug:

Ein Entzug des Zertifikats erfolgt, wenn

- die Suspendierung des Zertifikats nicht innerhalb von 6 Monaten aufgehoben werden kann
- das Unternehmen mit der FSSC 22000 Zertifizierung aufhört.
- eine Situation eintritt, die die Integrität des Zertifikates oder den Auditprozess gefährdet.

Der Entzug des Zertifikats erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen im FSSC Assurance Portal.

Einschränkung des Geltungsbereiches:

Wenn das Unternehmen über ein Zertifikat verfügt, dessen Geltungsbereich das Managementsystem nicht genau widerspiegelt, z. B. aufgrund von Änderungen an den Standorten, wird der Geltungsbereich durch die Zertifizierungsstelle angepasst.

Es ist nicht möglich Aktivitäten, Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen aus dem Geltungsbereich auszuschließen, wenn dieser Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit der im Geltungsbereich bezogenen Endprodukte haben.

Im Falle einer Anpassung des Geltungsbereiches, wird dieser innerhalb von 3 Arbeitstagen im FSSC Assurance Portal angepasst.